

# Protokoll

## **105. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

**Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 15. Juni 2015, 17:00 bis 18:35 Uhr /  
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,  
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain

**Leitung der Sitzung:** Verbandsvorsitzender des ZAW,  
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, eröffnet die 105. – öffentliche – Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Frau Dr. Heymann, Frau Lakowa und Herr Kriegel (alle Stadt Leipzig) sind entschuldigt. Herr Kriegel wird von seinem Stellvertreter, Herrn Kühne, vertreten.

Vom Landkreis Leipzig ist Herr Kretschel (Landkreis Leipzig) entschuldigt. Er wird von seinem Vertreter, Herrn Herrmann vertreten. Herr Schruth (Landkreis Leipzig) ist nicht anwesend.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird von Herrn Bürgermeister Heiko Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig von Herrn Beigeordneten Wolfgang Klinger.

*Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung ist gegeben.*

Herr Rosenthal begrüßt zunächst Herrn Kühne (Stadt Leipzig) und Herrn Herrmann (Landkreis Leipzig) als neue stellvertretende Verbandsräte in der Verbandsversammlung des ZAW. Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hatte in ihrer Sitzung am 21. Januar 2015 und der Kreistag des Landkreises Leipzig in seiner konstituierenden Sitzung am 23. Juli 2014 für die Dauer der laufenden Wahlperiode widerruflich neue Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des ZAW gewählt.

Das Gelöbnis (Verpflichtung) wird von Herrn Rosenthal vorgelesen und Herr Kühne und Herr Herrmann werden in ihrer ersten Sitzung somit als neue stellvertretende Verbandsräte verpflichtet.

**TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 105. Sitzung der  
Verbandsversammlung des ZAW**

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Herrn Riedel (Stadt Leipzig) und Frau Lehmann (Landkreis Leipzig) mitgezeichnet.

**TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 105. Sitzung der Verbandsversammlung  
des ZAW**

*Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Ergänzungen und Anmerkungen bestätigt.*

**TOP 5: Bestätigung der Protokolle der 103. Sitzung der Verbandsversammlung des  
ZAW vom 2. März 2015 und der 104. (außerordentlichen) Sitzung der  
Verbandsversammlung des ZAW vom 29. April 2015**

*Die Protokolle der 103. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 2. März 2015 und der 104. (außerordentlichen) Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 29. April 2015 werden ohne Anmerkungen/Änderungen/Ergänzungen bestätigt.*

**TOP 6: Beschluss zur Maßnahmesatzung des ZAW auf der Grundlage des gemeinsamen  
Abfallwirtschaftskonzeptes des ZAW und der Stadt Leipzig**

Herr Albrecht bittet an dieser Stelle um zeitliche Verschiebung des Tagesordnungspunktes, da sich der Vortragende, Herr Sabrowski (SHC Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH), verspätet.

*Der sich dadurch ergebenden Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung wird zugestimmt.*

**TOP 7: Beschluss zur Bestellung und Beauftragung eines Wirtschaftsprüfungsun-  
ternehmens mit der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des ZAW**

Herr Albrecht erklärt, dass die vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des ZAW zum vierten Mal in Folge bestellt und beauftragt würde. Es ist allgemeine Praxis, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in einem Turnus von fünf Jahren zu wechseln.

Das entsprechende Angebot liegt den Unterlagen bei. Der Angebotspreis entspricht nahezu dem Kostenniveau des Vorjahres.

Da es keine Nachfragen bzw. Ergänzungen gibt, verliest Herr Rosenthal den entsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung:

***Beschluss 02/III/15: Die Verbandsversammlung:***

*wählt und bestellt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte und Touche GmbH, Seemannstraße 8, 04317 Leipzig, zum Wirtschaftsprüfer und beauftragt diese mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 des ZAW.*

*Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag zu unterzeichnen.*

*- einstimmig beschlossen -*

**TOP 8: Bekanntgabe der Beschlussfassung aus der nicht öffentlichen Sitzung der Ver-  
bandsversammlung des ZAW vom 29.04.2015**

*Der durch die Verbandsversammlung des ZAW in ihrer 104. (außerordentlichen) nicht öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 gefasste Beschluss Nr. 01/III/15 zur Rekommunalisierung der WEV mbH wird öffentlich bekanntgegeben.*

## TOP 9: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung

### 9.1 Information zum Sachstand „Rekommunalisierung der WEV mbH“

Herr Albrecht erläutert anhand einer Terminkette (Präsentation) den Sachstand und weitere Schritte. Die Verbandsversammlung hat in ihrer außerordentlichen Sitzung am 29. April 2015 den entsprechenden Beschluss gefasst. Am 11. Mai 2015 stimmten sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung der WEV mbH der Rekommunalisierung der WEV mbH bzw. der Einziehung/dem Einziehungsvertrag zu. Anschließend erfolgte vor Ort die notarielle Beurkundung und Unterzeichnung des "Vertrages über die Einziehung und Bildung eines neuen Geschäftsanteils" (Einziehungsvertrag). Am 13. Mai 2015 wurden seitens des ZAW die Unterlagen zur beantragten abschließenden Genehmigung an die Landesdirektion Sachsen (LDS) übergeben. Mit Bescheid der LDS vom 27. Mai 2015 wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung erteilt. Diese ging am 02. Juni 2015 in der Geschäftsstelle des ZAW ein. Um das Procedere der Wirksamkeit der Vereinbarung zu beschleunigen, erklärte der ZAW den Rechtsbehelfsverzicht zum Bescheid der LDS. Der Bescheid der LDS vom 27. Mai 2015 wurde der Notarin Angelika Doberenz am 03. Juni 2015 vorgelegt. Seitens der Notarin erfolgte am 04. Juni 2015 die Mitteilung an die WEV mbH und die SITA über die Wirksamkeit der Vereinbarung. Gleichzeitig wurde die WEV mbH zur Zahlung der Abfindung an die SITA aufgefordert. Am 09. Juni 2015 wurde der Abfindungsbetrag seitens der WEV mbH an die SITA überwiesen. Herr Pester (Geschäftsführer SITA) hat Herrn Albrecht am 12. Juni 2015 den Zahlungseingang bereits mündlich bestätigt. Die schriftliche Bestätigung steht noch aus. Weitere Schritte werden dann die Einreichung der neuen Liste der Gesellschafter beim Handelsregister sowie die Aufforderung gegenüber der SITA zur Niederlegung der Mandate der von ihr in den Aufsichtsrat der WEV mbH entsandten Aufsichtsratsmitglieder sein.

Des Weiteren informiert Herr Albrecht über eine mit der SITA gemeinsam erarbeitete Presseerklärung zur Rekommunalisierung der WEV mbH, welche dann in der regionalen und überregionalen Presse kommuniziert werden soll.

Im Anschluss informiert Herr Albrecht über die nun anstehenden Aufgaben (To-do-Liste). Diese ist in der dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügten Präsentation ausführlich aufgeführt, so dass auf eine detaillierte Protokollierung an dieser Stelle verzichtet werden kann.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum TOP 9.1 zur Kenntnis.*

### 9.2 Abfallbilanz 2014 des ZAW

Herr Albrecht erklärt, dass der ZAW gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Sächsischem Abfall- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) verpflichtet ist, jährlich eine Abfallbilanz für das vorangegangene Jahr zu erstellen und zu veröffentlichen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Frau Wöllner die Abfallbilanz 2014 des ZAW ausführlich vor und beantwortet Fragen der Verbandsräte.

Die Abfallbilanz liegt den Verbandsräten in schriftlicher Ausfertigung vor, so dass das vorgestellte Datenmaterial nachvollzogen werden kann. Aus diesem Grund wird auf eine Wiedergabe der Inhalte des mündlichen Vortrages im Protokoll verzichtet.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Abfallbilanz 2014 des ZAW zur Kenntnis.*

### 9.3 Beteiligungsbericht 2014 des ZAW

Herr Albrecht erklärt, dass der Beteiligungsbericht 2014 des ZAW gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) erstellt wurde. In entsprechender Anwendung ist der Verbandsversammlung hiernach jeweils zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten

Rechts vorzulegen, an denen der ZAW unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Berichtspflicht erstreckt sich somit einzig auf die WEV mbH.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht über den Inhalt und die Funktion des Beteiligungsberichtes sowie über die Finanz- und Vermögenslage, getätigte Investitionen und das Qualitätsmanagement sowie über mögliche Risiken bei der Beteiligungsgesellschaft WEV. Diese Präsentation liegt den Verbandsräten in ihren Unterlagen in schriftlicher Form vor. Auf die Protokollierung der Erläuterungen wird verzichtet.

Herr Haas hinterfragt mögliche Anpassungen der von der WEV eingegangenen Kreditverträge hinsichtlich der Zinsschwankungen am Markt.

Herr Albrecht erklärt, dass die WEV mbH stetig bestrebt sei, Kreditverträge mit auslaufender Zinsbindung unter Umständen vorfristig zu tilgen, sofern die Liquidität hierfür gegeben ist. Hierbei werden Guthabenverzinsung und Kreditverzinsung gegenübergestellt.

Herr Engelmann möchte wissen, wie der ZAW / die WEV mbH künftig mit öffentlichen Ausschreibungen umgehen wird. Gibt es hierzu inzwischen eine Strategie?

Herr Albrecht äußert, dass es Überlegungen dahingehend gibt, wonach die WEV mbH weiterhin den privatrechtlichen Markt bearbeitet und für den Fall von Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber jedoch der Zweckverband entsprechende Dienstleistungen anbieten könnte. Hierzu strebt der ZAW inzwischen die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb an. Die diesbezügliche Weiterbildung / Qualifizierung einer Mitarbeiterin der Geschäftsstelle ist bereits erfolgt.

Herr Albrecht führt seine Überlegungen bzw. Vorstellungen weiter aus. Eine abfallrechtliche Genehmigung sei erforderlich, um als Zweckverband bestimmte Entsorgungsdienstleistungen, z. B. für die Mitglieder des ZAW (Stadt Leipzig / Landkreis Leipzig) auf direktem Weg anbieten zu können. Zur Umsetzung dieses Vorhabens werden verschiedene Varianten einer Entsorgungskonzeption überlegt. Das gesamte Procedere ist jedoch zu einem späteren Zeitpunkt in einer Sitzung der Verbandsversammlung zu erörtern und letztendlich zu beschließen. Derzeit laufen die entsprechenden Prüfungen hinsichtlich Vergaberecht, Preisrecht usw..

*Die Verbandsversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2014 des ZAW zur Kenntnis.*

#### 9.4 Prüfungsfeststellungen des RPA der Stadt Leipzig zu den Prüfberichten für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht die Beanstandungen 2012 und 2013 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Leipzig (RPA) und die entsprechende Stellungnahme der Geschäftsstelle zu diesen Beanstandungen. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei, so dass auf eine detaillierte Protokollierung an dieser Stelle verzichtet werden kann.

Herr Albrecht erklärt, dass sich die Beanstandungen für 2012 und 2013 gegenüber den Beanstandungen hinsichtlich der Wirtschaftsjahre 2009, 2010 und 2011 stark reduziert haben. Dennoch stimmt die Geschäftsstelle nicht in jeder Hinsicht mit einzelnen Beanstandungen des RPA überein.

Hervorzuheben ist insbesondere eine wiederholte Beanstandung (B4 aus 2011). Hierbei geht es um einen vom RPA als erforderlich angesehenen, durch den ZAW vertraglich sicherzustellenden Nachweis über die tatsächlich entstandenen Kosten aus dem Dienstleistungsvertrag zwischen dem ZAW und der WEV mbH bzw. eine Nachkalkulation. Hierzu hatte der Verband dem RPA bereits zurückliegend externe juristische Stellungnahmen übergeben. Dennoch hat das RPA an seinen kritischen Auffassungen und der Beanstandung nichts geändert, so dass es bei dieser Beanstandung bis auf Weiteres beim Dissens bleiben wird.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum TOP 9.4 zur Kenntnis.*

#### 9.5 Wirtschaftliche Situation des ZAW zum 30. April 2015

Den Verbandsräten liegt in den Unterlagen eine Übersicht über die wirtschaftliche Situation des ZAW zum 30. April 2015 vor.

Aufgrund der inzwischen erfolgten Aktualisierung stellt Herr Albrecht nunmehr die wirtschaftliche Situation zum 31. Mai 2015 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Der Vollständigkeit halber liegt die Präsentation dem Protokoll als **Anlage 3** bei.

Herr Albrecht erklärt, dass sich die Mengenentwicklung im Plan-Ist-Vergleich positiv darstellt. Zum 31. Mai 2015 wurden ca. 500 t mehr Abfälle angedient als zum gleichen Zeitpunkt geplant. Die Umsätze zum 31. Mai 2015 korrespondieren mit den Abfallmengen. Die erzielten Gesamterträge weisen ebenfalls eine positive Abweichung gegenüber dem Plan aus.

Der Materialaufwand (Betreiberentgelt) hat sich analog der Abfallmengen zum 31. Mai 2015 geringfügig erhöht. Die erzielten Schrotterlöse wirken positiv auf das Ergebnis.

Der Personalaufwand zum 31. Mai 2015 weicht vom Plan ab. Das ist mit den noch nicht verbuchten (aufzulösenden) Rückstellungen für die Altersteilzeit zu begründen. Aufgrund eines erst zum Jahresende zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachtens werden diese Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen für 2015 durchgeführt, so dass die Differenz im Personalaufwand am Jahresende 2015 weitestgehend relativiert sein wird.

Die höher als geplant ausgewiesenen Beratungskosten (betriebliche Aufwendungen) stehen im Zusammenhang mit den für die Durchführung der Rekommunalisierung der WEV mbH notwendigen nicht unerheblichen Beratungsleistungen. Dafür sind jedoch keine Gerichts- und Anwaltskosten angefallen.

Die Liquiditätslage des ZAW hat sich im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 weiter deutlich verbessert. Nach dem aktuellen Stand wird der Verband nicht auf die Kassenkreditlinie zurückgreifen müssen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum TOP 9.5 zur Kenntnis.*

#### 9.6 Wirtschaftliche Situation der WEV mbH zum 31. März 2015

Anhand einer kurzen PowerPoint-Präsentation erläutert Herr Albrecht die wirtschaftliche Situation der WEV mbH zum 31. März 2015.

In der Sparte MBA wurde die geplante Abfallmenge erreicht. Zusätzlich konnten Mengen für die MBA-Rotte akquiriert werden.

In der Sparte ZDC verlief die Mengenentwicklung nicht plankonform; zusätzliche Mengen und Umsätze aus Sonderprojekten konnten nicht vollständig erreicht werden.

Demnach liegt das Ergebnis nach Steuern und Umlagen geringfügig unter dem geplanten Ergebnis zum 31. März 2015.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum TOP 9.6 zur Kenntnis.*

#### 9.7 Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung des ZAW durch die Landesdirektion Sachsen

Herr Albrecht verweist auf den in den Unterlagen beiliegenden Bescheid der LDS vom 13. April 2015 zur Genehmigung der am 8. Dezember 2014 von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossenen Neufassung der Verbandssatzung des ZAW.

Als Tischvorlage wurde den Verbandsräten die nunmehr erfolgte Veröffentlichung der Neufassung der Verbandssatzung des ZAW im Sächsischen Amtsblatt Nr. 23/2015 vom 4. Juni 2015 ausgereicht. Somit ist sie mit Wirkung 5. Juni 2015 rechtskräftig.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum TOP 9.7 zur Kenntnis.*

#### 9.8 Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des ZAW

Herr Albrecht erklärt, dass der Jahresabschluss 2014 des ZAW aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft ist und dem RPA der Stadt Leipzig nun alle angeforderten Unterlagen zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zur Verfügung gestellt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die entsprechende Prüfung im Juli 2015 beginnen kann. Nach Abschluss erfolgt die Vorlage an die Verbandsversammlung.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum TOP 9.8 zur Kenntnis.*

#### 9.9 Beschlussfassungen der Verbandsversammlung des ZAW im Wirtschaftsjahr 2014

Den Verbandsräten liegt eine ausführliche Übersicht über alle im Jahr 2014 in den Sitzungen der Verbandsversammlung des ZAW erfolgten Beschlussfassungen vor.

*Die Verbandsversammlung nimmt diese Übersicht zur Kenntnis.*

Da Herr Sabrowski (SHC Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH) zwischenzeitlich eingetroffen ist, ruft Herr Rosenthal nun den TOP 6 auf.

### **TOP 6: Beschluss zur Maßnahmesatzung des ZAW auf der Grundlage des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes des ZAW und der Stadt Leipzig**

Herr Rosenthal begrüßt Herrn Sabrowski.

Zunächst informiert Herr Albrecht kurz, dass der ZAW erstmalig ein gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept (AWK) mit der Stadt Leipzig erstellt hat und dass für die (planmäßig) für das Jahr 2018 vorgesehene Fortschreibung des AWK dann ein gemeinsames AWK des Verbandes und beider Verbandsmitglieder (Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig) beabsichtigt ist. Zu diesem Zeitpunkt (2018) läuft das aktuell gültige AWK des Landkreises Leipzig aus.

Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung des AWK bzw. dessen Fortschreibung aller 5 Jahre bilden das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG).

Abfallwirtschaftskonzepte sind in ihrem Maßnahmenteil durch Satzung (Maßnahmesatzung) für verbindlich zu erklären.

Hierzu weist Herr Albrecht auf eine geringfügige Änderung im Satzungstext gegenüber der den Verbandsräten vorliegenden Maßnahmesatzung hin. Aufgrund der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Neufassung der Verbandssatzung des ZAW wurde die Präambel der zu beschließenden Maßnahmesatzung entsprechend der neuen Verbandssatzung redaktionell angepasst. „§ 3“ Abs. 1 wurde in „§ 2“ Abs. 1 der Verbandssatzung geändert.

In der Stadt Leipzig wurde das vorliegende gemeinsame AWK im Fachausschuss Umwelt und Ordnung und im Betriebsausschuss Stadtreinigung durch Herrn Sabrowski vorgestellt.

Herr Rosenthal bittet Herrn Sabrowski von der SHC Sabrowski-Hertrich-Consult GmbH, die das AWK im Auftrag des ZAW extern erarbeitet hat, um eine entsprechende Vorstellung des AWK.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Sabrowski das gemeinsame AWK des ZAW und der Stadt Leipzig ausführlich vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei, so dass auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet wird.

Herr Rosenthal bedankt sich für den ausführlichen Vortrag.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.*

Da es keine weiteren Einwände, Fragen oder Wortmeldungen seitens der Verbandsräte gibt, stellt Herr Rosenthal den Beschluss zur Maßnahmesatzung des ZAW zur Abstimmung.

**Beschluss 01/III/15: Die Verbandsversammlung beschließt:**  
*die Maßnahmesatzung des ZAW auf der Grundlage des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen und der Stadt Leipzig.*  
**- einstimmig beschlossen -**

## **TOP 10: Informationen / Sonstiges**

### Weiterbildung der Verbandsräte des ZWA – Budget

Herr Albrecht erklärt, dass es sich hierbei um eine Anfrage eines Verbandsrates des Landkreises Leipzig aus der Sitzung am 2. März 2015 handelt. Anlass hierfür waren u. a. kostenpflichtige Veranstaltungen während der TerraTec in Leipzig.

Herr Albrecht unterbreitet den Vorschlag, pro Jahr 1.500,00 € (entspricht 100 € je Verbandsrat p. a.) als Budget für die Teilnahme der Verbandsräte an Fachtagungen (z. B. Sächsische Abfalltage, Freiberg), an Fachseminaren (z. B. Landesverband der sächsischen Recyclingwirtschaft – LVR Dresden) und an Fachveranstaltungen (z. B. TerraTec, Leipzig) einzustellen.

Schulungs-/Tagungsinhalte bzw. -schwerpunkte sollen hierbei Themen des Abfallrechts bzw. der kommunalen Abfallwirtschaft sein. Abstimmungen sollen über die Geschäftsstelle des ZAW erfolgen.

*Die Verbandsversammlung stimmt dem Vorschlag zu.*

### Tag der offenen Tür am 5. September 2015

Herr Albrecht verweist auf einen ausgereichten Flyer zum Tag der offenen Tür am 5. September 2015 am Standort Cröbern. Dieser wird in diesem Jahr zum ersten Mal auch im Rahmen des 3. Tages der Industriekultur Leipzig stattfinden.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Hinweise zur Kenntnis.*

### Wertstoffgesetz (Duales System)

Herr Albrecht informiert über die Eckpunkte eines möglichen Wertstoffgesetzes. Hierbei wird die kommunale Abfallwirtschaft jedoch ein Stück weit degradiert. Die Vorstellungen der kommunalen Abfallwirtschaft, das Sammeln und Transportieren kommunal und das Verwerten und Recyceln privatwirtschaftlich zu betreiben, werden weiterhin zu Auseinandersetzungen zwischen kommunaler und privatwirtschaftlicher Entsorgungswirtschaft führen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.*

**TOP 11: Einwohnerfragestunde**

Hinsichtlich einer Anfrage eines Leipziger Bürgers (über die Verbandsrätin Frau Lange) zur Bienenhaltung an Deponiestandorten berichtet Herr Albrecht über ein positives Feedback seitens der WEV mbH als Betreiber der Deponien und seitens des Vereinsvorsitzenden des Imkervereins Leipzig e. V., sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.  
Der entsprechende Schriftverkehr liegt den Verbandsräten vor.

Herr Rosenthal bedankt sich für die Berichterstattungen und bei allen Anwesenden und Gästen.  
Gegen 18:35 Uhr beendet Herr Rosenthal die 105. Sitzung der Verbandsversammlung.

Für das Protokoll:

.....  
**Annett Nötzold** (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....  
**Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal**  
Verbandsvorsitzender ZAW

Mitzeichnung:

.....  
**Herr Konrad Riedel**  
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....  
**Frau Beate Lehmann**  
(Verbandsrätin LK Leipzig)